

Zwei Forderungen für einen zukunftsfähigen öffentlichen Dienst

8 %, mindestens 350 Euro mehr Einkommen! Mehr Selbstbestimmung bei der Arbeitszeit!



„Ja, unsere Forderungen sind ambitioniert“, stellte dbb Chef Ulrich Silberbach auf der Pressekonferenz klar, bei der dbb und ver.di am 9. Oktober 2024 in Berlin ihre gemeinsamen Forderungen für die anstehende Einkommensrunde mit Bund und Kommunen vorstellten. „Aber sie sind keineswegs zu hoch. Sie messen sich an dem, was ein zukunftsfähiger öffentlicher Dienst braucht, und nicht an dem, was sich Bundesinnenministerin und Bundesfinanzminister sowie Stadtkämmerer wünschen würden. Wir brauchen endlich Entlastung für die Kolleginnen und Kollegen, die unser Land am Laufen halten und die Arbeit der 570.000 fehlenden Beschäftigten im öffentlichen Dienst miterledigen. Und wir müssen endlich attraktiver werden, um diese offenen Stellen besetzt zu bekommen. Wir können in der anstehenden Einkommensrunde unseren öffentlichen Dienst zukunftsfester machen, wir können aber auch die Zukunft ein Stück weit verspielen, wenn Bund und Kommunen sich wieder hinter rhetorischen Mauern verstecken.“

JETZT dbb.de **8%** mind. **350 Euro**





Bundestarifkommission, 9. Oktober 2024



Düsseldorf, 2. September 2024



Düsseldorf, 2. September 2024

Die Forderungen im Detail

Entgelt

- Entgelterhöhung im Volumen von 8 %, mindestens aber 350 Euro monatlich (Laufzeit 12 Monate)
- Das Volumen kann auch zum besseren finanziellen Ausgleich von besonderen Belastungen genutzt werden. Hierzu sind Zulagen und Zuschläge wie folgt zu erhöhen:
 - Erhöhung der ständigen Wechselschichtzulage auf 303,37 Euro monatlich, der ständigen Schichtzulage auf 197,15 Euro monatlich sowie entsprechende Anpassung des Stundensatzes bei unständiger Wechselschicht- beziehungsweise Schichtarbeit; Dynamisierung der Zulagen
 - Bereitschaftsdienst: Anhebung der Bewertung als Arbeitszeit:
 - Arbeitsleistung bis zu 25 %: Bewertung als Arbeitszeit 70 %
 - Arbeitsleistung von mehr als 25 bis 40 %: Bewertung als Arbeitszeit 85 %
 - Arbeitsleistung von mehr als 40 bis 49 %: Bewertung als Arbeitszeit 100 %
 - Rufbereitschaft: Verdoppelung der tariflich geregelten Rufbereitschaftsentgelte
 - Erhöhung der Zeitzuschläge:
 - für Überstunden einheitlich auf 50 %
 - für Nachtarbeit auf 40 %
 - für Sonntagsarbeit auf 50 %
 - für Feiertagsarbeit auf 50 % mit Freizeitausgleich beziehungsweise 150 % ohne Freizeitausgleich
 - für den 24. Dezember und 31. Dezember auf 50 % sowie Ausweitung des Zeitraums auf ganztags
 - für Samstagsarbeit auf 30 % sowie Ausweitung des Zeitraums auf ganztags
 - Ausgleich für Sonderformen der Arbeit auf Basis der individuellen Stufe, mindestens aber der Stufe 3 der jeweiligen Entgeltgruppe



**Mehr Zeit
für Dich!**

Auszubildende, dual Studierende, Praktikantinnen/Praktikanten

- Erhöhung der Entgelte der Auszubildenden, dual Studierenden, Praktikantinnen/Praktikanten um 200 Euro monatlich (Laufzeit 12 Monate)
- Unbefristete Übernahme der Auszubildenden und Studierenden nach erfolgreichem Abschluss in Vollzeit im erlernten Beruf



Hamm, 3. September 2024



Hamm, 3. September 2024



Fulda, 5. September 2024

Arbeitszeit

- zusätzlich drei freie Tage (§ 26 TVöD) zum Ausgleich für die hohe Verdichtung der Arbeit sowie einen zusätzlichen freien Tag für Gewerkschaftsmitglieder
- Berechnung des Durchschnitts der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit unter Zugrundelegung eines Zeitraums von längstens einem Monat
- Einrichtung eines „Mehr-Zeit-für-mich-Kontos“, über das die Beschäftigten (ohne Nachwuchskräfte) eigenständig verfügen (Zeitsouveränität):
 - Beschäftigte entscheiden am Ende des Ausgleichszeitraums, ob die zusätzliche Arbeitszeit einschließlich Überstundenzuschläge ausgezahlt oder auf das „Mehr-Zeit-für-mich-Konto“ gebucht wird.
 - Auf das „Mehr-Zeit-für-mich-Konto“ können auf Wunsch der/des Beschäftigten insbesondere folgende Bestandteile gebucht werden:
 - Entgelterhöhungen
 - zusätzliche freie Tage
 - Überstunden
 - Zeitzuschläge
 - Teile der Jahressonderzahlung
 - Sparkassensonderzahlung
 - Theaterbetriebszulage
 - Das „Mehr-Zeit-für-mich-Konto“ kann von den Beschäftigten insbesondere für eine Reduzierung der wöchentlichen Arbeitszeit, zusätzliche freie Tage oder längere Freistellungsphasen genutzt werden.
- Überstundenzuschläge für Teilzeitbeschäftigte bereits bei Überschreitung der individuell vereinbarten wöchentlichen Arbeitszeit
- Einrechnung der gesetzlich vorgeschriebenen Pausen bei Wechselschichtarbeit in die Arbeitszeit in den Besonderen Teilen Krankenhäuser und Pflege- und Betreuungseinrichtungen
- Neuregelung der Altersteilzeit unter Einbeziehung einer Vorrangregelung für besonders belastete Beschäftigte für den vorzeitigen Eintritt in den Ruhestand
- Absenkung der wöchentlichen Arbeitszeit für Beschäftigte der Mitglieder des Kommunalen Arbeitgeberverbands Baden-Württemberg auf durchschnittlich 38,5 Stunden im TVöD B-TK



Bundestarifkommission, 9. Oktober 2024





Außerdem erwartet der dbb

Manteltarifliche Änderungen

- Teilzeitbeschäftigte: Vereinbarung eines individuellen Rechts auf Erhöhung der Arbeitszeit bis zur Vollzeitarbeit
- Angleichung der Arbeitsbedingungen Ost an West
- Rettungsdienstbeschäftigte: Umsetzung der Verhandlungsverpflichtung aus der Einkommensrunde 2023 ohne weitere Verzögerung dahingehend, dass eine zeitnahe und spürbare Absenkung der wöchentlichen Arbeitszeit tarifvertraglich vereinbart wird
- TV-V: Volumen zur Entgelterhöhung kann auch für eine Tabellenanpassung sowie zur Verbesserung der weiteren Arbeits- und Entgeltbedingungen genutzt werden
- Musikschulen: maximal 30 Unterrichtsstunden wöchentlich; freie Verfügbarkeit des Urlaubs auch außerhalb der unterrichtsfreien Zeit

Manteltarifrechtliche Änderungen für Auszubildende, dual Studierende, Praktikantinnen/Praktikanten

- Umgehende Umsetzung der Verhandlungsverpflichtung aus der Einkommensrunde 2020, wonach die Studienbedingungen von Studierenden in praxisintegrierten dualen Studiengängen für den Bereich des Bundes und für den Besonderen Teil Verwaltung der VKA tarifiert werden sollen
- Auszubildende und Nachwuchskräfte, die nach erfolgreich abgeschlossener Ausbildung in ein Arbeitsverhältnis übernommen werden, sind der Stufe 2 zugeordnet
- Anhebung des Verpflegungszuschusses bei auswärtigen Bildungsmaßnahmen auf 28 Euro
- Aufnahme der Erstattungsregelung in § 10a Satz 2 TVAöD BT BBiG in den TVAöD BT Pflege zur Vereinheitlichung der Regelungen

Beamtinnen/Beamte, Richterinnen/Richter, Soldatinnen/Soldaten sowie Versorgungsempfängerinnen/-empfänger des Bundes

Der dbb fordert den Bund auf, das Verhandlungsergebnis zeit- und wirkungsgleich auf die Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter, Soldatinnen und Soldaten sowie Versorgungsempfängerinnen und -empfänger zu übertragen. Ferner wird der Bund aufgefordert, die Arbeitszeit der Bundesbeamtinnen und -beamten an das Tarifniveau anzugleichen.





Mannheim, 24. September 2024



Mannheim, 24. September 2024



Berlin, 30. September 2024

Einstimmiger Beschluss der BTK

Zuvor hatte die Bundestarifkommission (BTK) des dbb in Berlin einstimmig ein Forderungspaket zur Einkommensrunde 2025 beschlossen, das sowohl eine spürbare lineare Komponente enthält, als auch den Einstieg in selbstbestimmtere und modernere Arbeitszeit. „Dieses Forderungspaket zeichnete sich in dieser Form nach unseren Regionalkonferenzen ab“, erläuterte dbb Tarifchef Volker Geyer, „denn natürlich brauchen und wollen die Kolleginnen und Kollegen mehr Geld. Dass die Inflation aktuell nicht weiter steigt, heißt ja nicht, dass der aufgetürmte Sockel der letzten Jahre verschwunden ist. Außerdem bedeutet eine niedrigere Inflation nicht automatisch, dass auch die Preise für das alltägliche Leben sinken. Wer selbst einkauft, weiß, wovon ich spreche.“ Auch zum Thema Arbeitszeit hat Geyer eine klare Meinung: „Auf all unseren Regionalkonferenzen war klar: Die Einkommenserhöhung steht im Zentrum, aber das Thema Arbeitszeit ist auch keine Zierde am Rande, sondern essenziell. Viele Kolleginnen und Kollegen schaffen es sonst nicht mehr, den immer anspruchsvolleren Tätigkeiten gerecht zu werden. Was wäre gewonnen, wenn diese Menschen dem öffentlichen Dienst den Rücken kehrten? Denn die attraktiven Arbeitszeiten gibt es woanders. Und der Weg in die Privatwirtschaft ist für unsere gut ausgebildeten Fachkräfte nicht weit.“

Der Bund hat Schulden bei seinen Bediensteten

Für die Bundesbeamtinnen und -beamten stellte Waldemar Dombrowski, neuer dbb Fachvorstand Beamtenpolitik, klar, dass der Bund vor vielen Jahren einen „Zeitkredit“ bei seinen Beamtinnen und Beamten aufgenommen hat, dessen Rückzahlung er von Jahr zu Jahr verschiebt. „Der Bund“, so Dombrowski, „trägt eine Schuld mit sich rum, die er endlich begleichen muss. Wir erwarten, dass Innenministerin Faeser im Kontext der Einkommensrunde endlich konkret wird und sagt, wie sie die Rückführung auf 39 Wochenstunden umsetzen will. Klar ist aber auch: Dies ist keine Forderung, die wir auf unsere berechtigte Einkommensforderung angerechnet haben wollen. Dies ist die Erwartung, dass der Bund sein ursprüngliches Versprechen endlich einlöst.“

Gute Diskussionen, klarer Beschluss, eindeutige Haltung

Die BTK hat sich ihren Forderungsbeschluss nicht leicht gemacht. Vor allem beim Thema Arbeitszeit war es den Kolleginnen und Kollegen wichtig, alle Berufsbilder im öffentlichen Dienst zu berücksichtigen und nicht einfach plakative Schaufensterforderungen zu erheben. Aber nach langer Diskussion wurde ein klarer Beschluss gefasst, der, so Geyer, aber nur einen Wert hat, „wenn wir ihn während der Verhandlungen nötigenfalls auch mit stabiler Aktionsfähigkeit untermauern können.“

Die TVöD-Runde beginnt am 24. Januar 2025, findet am 17. / 18. Februar 2025 ihre Fortsetzung und könnte – im Einigungsfall – am 16. März 2025 enden. Alle Termine finden in Potsdam statt.



Bundestarifkommission, 9. Oktober 2024





Berlin, 30. September 2024



Hamburg, 1. Oktober 2024



Hamburg, 1. Oktober 2024

Auf unseren Sonderseiten berichten wir unter www.dbb.de/einkommensrunde ausführlich über alle Aspekte dieser Einkommensrunde.



Der dbb hilft!

Unter dem Dach des **dbb beamtenbund und tarifunion** bieten kompetente Fachgewerkschaften mit insgesamt mehr als 1,3 Millionen Mitgliedern den Beschäftigten des öffentlichen Dienstes und seiner privatisierten Bereiche Unterstützung sowohl in tarifvertraglichen und beamtenrechtlichen Fragen, als auch im Falle von beruflichen Rechtsstreitigkeiten. Nur Nähe mit einer persönlichen und überzeugenden Ansprache jedes Mitglieds schafft auch das nötige Vertrauen in die Durchsetzungskraft einer Solidargemeinschaft.

Der **dbb beamtenbund und tarifunion** weiß um die Besonderheiten im öffentlichen Dienst und seiner privatisierten Bereiche. Nähe zu den Mitgliedern ist die Stärke des dbb. Wir informieren schnell und vor Ort über www.dbb.de, über die Flugblätter **dbb aktuell** und unsere Magazine **dbb magazin** und **tacheles**.

Mitglied werden und Mitglied bleiben in Ihrer zuständigen Fachgewerkschaft von **dbb beamtenbund und tarifunion** – es lohnt sich!



**komba
gewerkschaft**

Informationsmaterial

(Bitte füllen Sie alle Felder aus, um Ihnen entsprechende bundesland-spezifische Informationen zuschicken zu können.)

Name

Vorname

E-Mail

Straße

PLZ/Ort

Ort der Beschäftigung

Ich interessiere mich für eine Mitgliedschaft bei der komba gewerkschaft. Bitte senden Sie mir weitere Informationen zu.
(Zutreffendes bitte ankreuzen.)

- Beamtin / Beamter
- Arbeitnehmerin / Arbeitnehmer
- allg. Verwaltungsdienst
- technischer Dienst
- Ver- und Entsorgung
- andere Berufsgruppe
- in Ausbildung
- im Ruhestand
- Gesundheit und Pflegedienst
- Sozial- und Erziehungsdienst
- Feuerwehr und Rettungsdienst

Datenschutzhinweis: Wir speichern und verarbeiten die uns mitgeteilten Daten, um den uns erteilten Auftrag zu erfüllen. Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 6 (1) b DSGVO. Es erfolgt keine Weitergabe an Dritte, sondern lediglich an Auftragsverarbeiter. Wir löschen die Daten, wenn sie für die verfolgten Zwecke nicht mehr erforderlich sind. Verantwortlicher für die Datenverarbeitung ist: komba gewerkschaft e.V., Friedrichstraße 169, 10117 Berlin. Wir haben für unser Unternehmen einen Datenschutzbeauftragten bestellt: ITM systems GmbH & Co. KG, Mail: datenschutz@itm-gruppe.com. Informationen über Ihre Rechte als Betroffene/r sowie weitere Informationen erhalten Sie hier: www.komba.de/datenschutz

Datum / Unterschrift

komba gewerkschaft e.V., Friedrichstraße 169, 10117 Berlin, Tel: 030. 509 32 49-0, Fax: 030. 509 32 49-99, E-Mail: bund@komba.de, Web: www.komba.de